

Bettagsmandat 2007

Integration – eine Vision vom friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen in unserem Land

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau

Der Regierungsrat und die Landeskirchen des Kantons Aargau geben jedes Jahr zum Eidgenössischen Betttag abwechselnd einen Aufruf an die Aargauer Bevölkerung heraus. In diesem Jahr wurde der Text des Bettagsmandates vom Aargauer Regierungsrat verfasst.

Bekenntnisse zur Integration von Migrantinnen und Migranten sind weit verbreitet, vor allem dann, wenn die Wirtschaft floriert. Heute ist aber nicht nur der Begriff Integration in aller Munde, auch die politischen Debatten über Missbrauch und Existenzängste bestimmen immer wieder die Befindlichkeit der Mehrheit in unserem Land. Es wäre um das Zusammenleben zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Menschen aus anderen Kulturen und mit anderen Religionen schlecht bestellt, wenn die Integration in der Schweiz tatsächlich so aussähe, wie sie in der öffentlichen Debatte teilweise dargestellt wird.

Doch was wissen wir eigentlich über die Menschen, die zu uns kommen: Woher kommen sie? Was haben sie für einen kulturellen oder religiösen Hintergrund? Mit welchen Erwartungen kommen sie zu uns? – Die Menschen kamen immer aus anderen Ländern und Kulturen zu uns, sei dies aus Italien, Spanien, Kambodscha, Sri Lanka, Ex-Jugoslawien oder selbst aus Deutschland. Sie sind Christen, Hindus, Buddhisten, Muslime oder gehören keiner Religion an. Die Gründe, weshalb sie zu uns kamen und kommen, sind ganz verschieden: Heirat, Familiennachzug, wirtschaftliche Misstände, Kriege, andere Verfolgungen. In Zukunft werden vermehrt Menschen zu uns kommen, weil wir sie wegen der demografischen Entwicklung in unserem Land brauchen.

Ziel der Integration ist das gedeihliche Zusammenleben aller Menschen in unserem Land auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz. Dies setzt Gleichberechtigung und Chancengleichheit voraus, beinhaltet die Möglichkeit der Partizipation und des konstruktiven Umgangs mit Konflikten. Hinter diesen Begriffen steckt eine Vision – das Ziel der Integration: Menschen sollen trotz aller Unterschiede friedlich zusammenleben können.

Ab dem 1. Januar 2008 gilt das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, das integrationspolitische Grundsätze enthält. Integration ist aber nicht etwas, das der Staat befehlen kann. Integration ist ein Prozess und hat mit uns Menschen zu tun. Dieser Prozess ist geprägt von Fehlern, Lernvorgängen, Rückschlägen und Erfolgen – genau wie unser Le-

ben auch. Dieser Prozess setzt voraus, dass die Zugewanderten sich darum bemühen, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren, dazu gehören zum Beispiel unsere Rechtsordnung zu achten und Deutsch zu lernen. Aber auch die Einheimischen müssen gewillt sein, Offenheit, Respekt und Anerkennung gegenüber Eingewanderten zu praktizieren.

Was heisst konsequente Ausrichtung der Integrationsarbeit auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung? Dies setzt Regeln voraus, die für alle gleichermassen gelten. Auf sie muss Verlass sein. Gestützt auf diese Regeln müssen Zugewanderte und Andersgläubige in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt dieselben Chancen haben wie die Einheimischen. Dazu leisten wir alle täglich im Umgang mit anderen Menschen unseren Beitrag. Denn im täglichen Umgang miteinander wird Integration gelebt – sie wird Realität. Der Bettag bietet Gelegenheit, darüber nachzudenken, wo wir alle in unserem Alltag einen Beitrag zur Integration bereits leisten oder in Zukunft leisten können.

Regierungsrat Kanton Aargau